

Gemeinde Horgenzell

Bebauungsplan "Moosgatter"

Büro Sieber, Lindau (B)

Datum: 14.11.2016

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines
 - 1.1 Die Gemeinde Horgenzell beabsichtigt für den Bereich "Moosgatter" im Ortsteil "Hasenweiler" einen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Wohngebiets aufzustellen. Im geplanten Baugebiet sollen überwiegend freistehende Einfamilienhäuser und einzelne Doppelhäuser sowie Geschosswohnungsbauten (z.B. sechs Wohneinheiten) errichtet werden.
 - 1.2 Von der nahegelegenen Kirche "Mariä Geburt" war bekannt, dass dort Breitflügelfledermaus und Große Bartfledermaus, Großes Mausohr und Braunes oder Graues Langohr Reproduktions-Quartiere haben. Daher war, gemäß dem Ergebnis der frühzeitigen Behördenunterrichtung am 12.02.2016, zu prüfen, ob Flugrouten bzw. Nahrungshabitate von Fledermäusen durch die vorliegende Planung betroffen sind.
 - 1.3 In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Ravensburg wurde eine Vergleichsuntersuchung mittels parallel laufender batcorder im Plangebiet und der jenseits der nördlich gelegenen Straße angrenzenden Streuobstwiese angesetzt.
 - 1.4 Hierzu wurde das Büro Sieber, Lindau (B) beauftragt.
2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten
 - 2.1 Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Ortsteiles Hasenweiler, südlich der Kreisstraße (K 7972). Es umfasst die Flurstücke Fl.-Nr. 467-469.
 - 2.2 Es wird derzeit größtenteils landwirtschaftlich als Intensivgrünland genutzt. Ganz im Westen besteht ferner eine kleine Weide für Ziegen.
 - 2.3 Biotop- und Schutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.
3. Bestandsinformationen
 - 3.1 Aus der nahegelegenen Kirche sind Reproduktionsquartiere verschiedener Fledermausarten bekannt (siehe "Allgemeines"). Aus Hasenweiler ist für 2016 die erfolgreiche Brut mit zwei Jungstörchen (Horst auf Mast bei der Kirche) belegt. Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de (Horgenzell [8122_4_38s]) ergab keine weiteren relevanten Eintragungen.

4. Untersuchungsumfang

- 4.1 Das Plangebiet wurde am 22.07.2016 begangen. In beiden Flächen (Streuobstwiese und Plangebiet) erfolgte eine parallele Erfassung der Fledermausfauna über vier Nächte vom 22.07.2016 - 25.07.2016.

5. Ergebnisse der Untersuchung

- 5.1 Im Rahmen der Erfassung konnten insgesamt 124 Aufnahmen registriert werden. Im Plangebiet gelangen 66 Aufnahmen der Zwergfledermaus sowie eine Aufnahme der Rauhauffledermaus.

In der benachbarten Streuobstwiese konnten 34 Aufnahmen der Zwergfledermaus, eine Aufnahme einer "mittleren nyctaloid rufenden Art" (Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus oder Kleinabendsegler) sowie 14 Aufnahmen "kleiner Arten der Myotisgruppe", vermutlich alles Kleine / Große Bartfledermaus erbracht werden. Die übrigen Aufnahmen konnten durch das System nicht näher bestimmt werden.

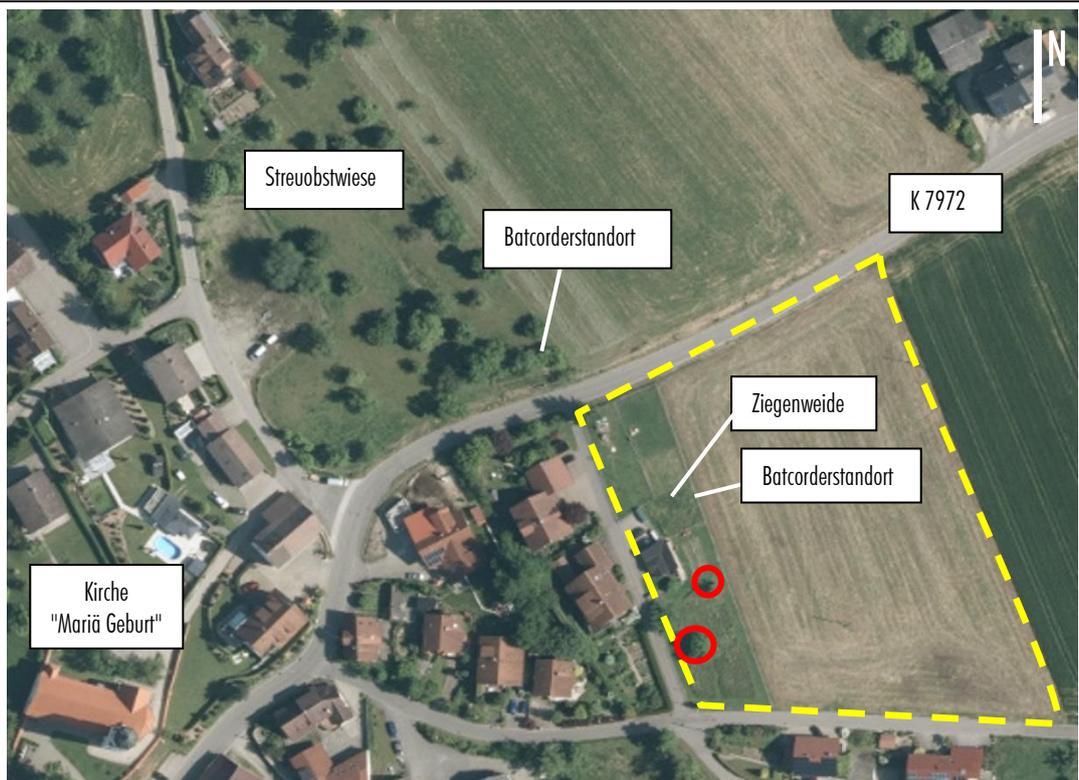
Eine besondere Bedeutung des Plangebietes für die Fledermausfauna lässt sich aus den Daten nicht ableiten. Erwartungsgemäß weist die benachbarte Streuobstwiese eine größere Bedeutung für mehr Arten auf, jedoch ist auch hier das Gesamtaufkommen an Aufnahmen recht überschaubar.

6. Fazit

- 6.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg) vorbehalten.
- 6.2 Den Ergebnissen zu Folge lässt sich keine besondere Bedeutung des Plangebietes für die Fledermausfauna ableiten. Die Zwergfledermaus kommt auch mit Siedlungsstrukturen gut zurecht. Daher wird keine artenschutzrechtliche Relevanz in der vorliegenden Planung gesehen.

i.A. Rudolf Zahner (Diplom-Biologe)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereiches (gelb), Baum entfallen (rot), maßstabslos, Quelle Luftbild: LUBW

Bilddokumentation

Blick von der Kreisstraße
Richtung Südosten ent-
lang der Flurgrenze (469)
auf das Plangebiet.



Blick entlang der Kreis-
straße Richtung Nordost
auf das Plangebiet.



Blick in das westlich gele-
gene Ziegengehege.



Batcorderstandort im
Plangebiet.



Blick in die nördlich ge-
legene Streuobstwiese.



Batcorderstandort im
Streuobstbereich.

